



Gesundheits- und
Veterinäramt

08.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Knese-Janning

Telefon: 492-5417

Knese-Janning@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Medizinische Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen

Beratungsfolge

24.05.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
01.06.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
07.06.2023	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht

Bericht:

I. Einführung

Diese Berichtsvorlage bezieht sich auf die Ratsanträge A-R/0050/2021 „Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster / Einrichtung eines Koordinierungszentrums für Familienplanung und Schwangerschaftsabbrüche“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Ratsgruppe Volt und der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP (Anlage 1) und Nr.: A-R/0060/2021 „Schwangerenkonfliktberatung umfänglich verstehen – Hilfen für Schwangere stärken“ der CDU-Ratsfraktion (Anlage 2) und beantwortet diese aufgrund des sich überschneidenden Themas hier zusammen. Diese Berichtsvorlage ist als Zwischenbericht zu sehen und soll einen aktuellen Überblick über die medizinische Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung geben sowie über bereits vorgenommene als auch geplante Schritte der Verwaltung informieren.

II. Aktuelle Situation

a) In Deutschland / NRW

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) lag die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche 2022 bei rund 104.000 Fällen und ist damit um 9,9% gegenüber dem Vorjahr mit 94.600 Fällen gestiegen. Damit lag die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche auch über dem Niveau der Jahre 2014 bis 2020. Eine klare Ursache der starken Zunahme im Jahr 2022 ist anhand der vorhandenen Daten nicht zu erkennen. 96% der im Jahr 2022 gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche wurden laut Destatis nach der Beratungsregelung vorgenommen.

61% der Schwangerschaftsabbrüche wurden operativ durchgeführt (davon 83% per Absaugmethode), bei 35% wurde das Mittel Mifegyne® verwendet (medikamentöser Schwangerschaftsabbruch). Die Eingriffe erfolgten überwiegend ambulant, davon rund 83% in Arztpraxen beziehungsweise OP-Zentren und 14% ambulant im Krankenhaus.¹

Die Steigerung der Fallzahlen findet sich auch in NRW wieder, wo laut IT.NRW für das Jahr 2022 Arztpraxen und Krankenhäuser 22.558 Schwangerschaftsabbrüche von Frauen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen gemeldet haben. Dies sei die höchste Zahl seit 2010 (damals: 22.897 Schwangerschaftsabbrüche) und im Vergleich zum Vorjahr, wo mit 19.887 Fällen der niedrigste Stand seit Beginn der Statistik 1996 verzeichnet wurde, eine Steigerung von 13,4%.²

Aus den Fallzahlen lassen sich keine Aussagen zur tatsächlichen medizinischen Versorgungssituation in einzelnen Regionen und Städten treffen. Im Frühjahr 2021 führte der Deutsche Städtetag (DST), der sich inzwischen ebenfalls intensiv mit dem Thema beschäftigt, eine Umfrage zu diesem Thema durch, an der 81 Mitgliedsstädte aus allen Bundesländern teilgenommen haben³. Dabei existierten in allen an der Umfrage teilnehmenden Städten Schwangerenkonfliktberatungsstellen, in gut 80% der Städte hätten die Frauen dabei die Wahl zwischen mehreren Beratungsstellen. Demgegenüber gebe es nur in 58 Städten niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. In weniger als der Hälfte der beteiligten Städte (38 von 81) könnten Frauen eine stationäre Betreuung in Anspruch nehmen. Zudem wurde angegeben, dass klinische Abbrüche überwiegend bei medizinischer Indikation und nicht auch nach der Beratungslösung angeboten werden. Insbesondere zu Urlaubszeiten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte käme es dadurch zu Engpässen. Etwas mehr als die Hälfte der an der Umfrage beteiligten Städte gab an, dass das vorgehaltene Angebot zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs den Bedarfen nicht gerecht werde. Gründe dafür seien Gynäkologinnen und Gynäkologen, die in Ruhestand gingen, Nachfolgerinnen und Nachfolger böten Abbrüche nicht mehr an und der Nachwuchsmangel generell. Als Gründe werden von den an der Umfrage beteiligten Städten die fortbestehende gesellschaftliche Tabuisierung sowie befürchtete Stigmatisierung angegeben. Weiterhin wurde in der Umfrage als möglicher Grund für den Mangel an Gynäkologinnen und Gynäkologen angeführt, dass die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht Gegenstand der medizinischen Ausbildung sei. Auf Grundlage der Umfrage wurde das Thema „Versorgungssituation von ungewollt Schwangeren“ inzwischen in den Sitzungen des Ausschusses für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten sowie des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages beraten sowie Beschlussvorschläge erarbeitet. Darin sollen unter anderem Bund und Länder aufgefordert werden, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, ein ausreichendes Angebot an Abbruchmöglichkeiten wohnortnah sicherzustellen.

Grundsätzlich sind die Länder bereits verpflichtet, ein ausreichendes und plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen (§ 8 SchKG⁴) sowie ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen zu sichern (§ 13 SchKG). Das Gesetz sieht jedoch – anders als bei der personellen Ausstattung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – aktuell keinen Versorgungsschlüssel vor (§ 13 Abs. 2 SchKG). Es verlangt lediglich ein „ausreichendes“ Angebot an Einrichtungen, konkrete Ausführungen dazu werden nicht gemacht. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche/_inhalt.html [abgerufen zuletzt 14.04.2023]

² <https://www.it.nrw/nrw-134-prozent-mehr-schwangerschaftsabbrueche-im-jahr-2022-120635> [abgerufen zuletzt 15.04.2023]

³ „Ergebnisse der Umfrage zur Versorgungslage für ungewollt Schwangere bezüglich der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs“, Deutscher Städtetag, Bezugsrundschriften vom 27.04.2021 (Dokumenten-Nr. T 3078)

⁴ Schwangerschaftskonfliktgesetz

Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) teilte dazu auf Nachfrage 2019 mit, dass aus Sicht der Landesregierung ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen vorliege, wenn eine entsprechende Einrichtung mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb eines Tages zu erreichen sei.

Umgesetzt wurde inzwischen die ersatzlose Streichung des sogenannten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB⁵). Bislang machten sich Ärztinnen und Ärzte strafbar, wenn sie öffentlich Informationen über den Ablauf und die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellten. Mit der Aufhebung des § 219a ist es ihnen nun erlaubt, etwa auf Webseiten sachlich über die Möglichkeit und Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren. Bereits seit 2019 existiert eine Liste, die von der Bundesärztekammer geführt wird und online für die Öffentlichkeit einsehbar ist, in der Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen auf freiwilliger Basis ebenfalls informieren können, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen⁶. Da die Liste nicht vollständig ist, sind Betroffene jedoch weiterhin auf die Informationen ihrer behandelnden Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie der Schwangerschaftsberatungsstellen angewiesen.

Wie im Koalitionsvertrag bereits vorgesehen war, dass „Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs“ innerhalb der Legislaturperiode rechtlich geprüft werden sollen⁷, wurde nun im Frühjahr 2023 eine 18-köpfige Expertenkommission aus den Bereichen Medizin, Ethik und Rechtswissenschaften durch das Bundesgesundheitsministerium ins Leben gerufen, die unter anderem eine Regelung des Verfahrens außerhalb des Strafgesetzbuches überprüfen soll. Diese Legalisierung würde die Aufnahme eines Schwangerschaftsabbruches in den Leistungskatalog des Gesundheitssystems ermöglichen und damit auch Auswirkungen auf die zu gewährleistende Grundversorgung in Krankenhäusern und Praxen sowie auf die Aus- und Fortbildung haben. Auch eine größere Akzeptanz in der Gesellschaft wäre durch die Entkriminalisierung vorstellbar.

Passend zum Thema dieser Vorlage, der medizinischen Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen, findet aktuell im Rahmen einer vom Bundesgesundheitsministerium geförderten großen Studie auch eine Befragung von Gynäkologinnen und Gynäkologen in den drei Städten/Regionen Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Regierungsbezirk Tübingen statt, die die persönlichen, institutionellen und strukturellen Gründe untersucht, warum Ärztinnen und Ärzte Schwangerschaftsabbrüche anbieten oder nicht. Ziel des gesamten Forschungsvorhabens ELSA ist es, „Erkenntnisse über die sozialen und gesundheitlichen Belastungen und Ressourcen von Frauen, die ungewollt schwanger sind und diese Schwangerschaft austragen oder abbrechen, zu gewinnen sowie zu ergründen, wie die Unterstützung und Versorgung, die sie erfahren, die Verarbeitungsprozesse befördern oder erschweren.“⁸

b) In Münster

Anders als in der Vorlage V/0336/2019 „Die medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster“ berichtet, stehen zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Berichtsvorlage zwar weiterhin drei Ärztinnen/Ärzte bzw. Praxen in Münster für medikamentöse Schwanger-

⁵ Strafgesetzbuch

⁶ <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/schwangerschaftsabbruch> [abgerufen zuletzt 15.04.2023]

⁷ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1> [abgerufen zuletzt 15.04.2023]

⁸ <https://elsa-studie.de/> [zuletzt abgerufen 21.04.2023]

schaftsabbrüche nach der Beratungsregelung zur Verfügung, allerdings bietet nur noch eine Praxis auch operative Abbrüche an (statt in der Vergangenheit zwei Praxen). Diese Praxis hat ihren Sitz in einem benachbarten Landkreis, nutzt jedoch ein ambulantes OP-Zentrum in Münster und wird dadurch auch von Frauen aus Münster – neben vielen Frauen aus den umliegenden Kreisen – in Anspruch genommen. Anfang 2023 hatte sich die Lage kurzzeitig noch einmal verschärft, da diese Praxis über einen gewissen Zeitraum nicht mehr wöchentlich, sondern nur noch zweiwöchentlich in Münster tätig war. Auf Nachfrage des Gesundheitsamtes in dem betreffenden ambulanten OP-Zentrum sei die Praxis aber inzwischen wieder zum vorherigen Turnus zurückgekehrt.

Von den münsterschen Krankenhäusern und Kliniken mit gynäkologischer Abteilung, die sich mit Ausnahme des Universitätsklinikums (UKM) alle in konfessioneller Trägerschaft befinden, steht weiterhin kein Haus für die Durchführung eines Abbruchs nach der Beratungsregelung in Münster zur Verfügung.

Für die Beratung haben betroffene Frauen in Münster die Wahl zwischen vier in der Schwangerschaftskonfliktberatung tätigen Beratungsstellen:

- Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCenter
- Pro Familia – Beratungsstelle Münster
- Donum Vitae Münster e.V.
- Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF e.V.) bietet in Münster ebenfalls Schwangerschaftsberatung an, stellt jedoch keine sog. Beratungsscheine aus.

Da das Statistische Bundesamt keine Daten zur Versorgung unterhalb der Landesebene veröffentlicht, liegen für die Stadt Münster weiterhin keine Angaben zur Anzahl der vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche pro Jahr vor. Hier seien 689 Konfliktberatungen im Jahr 2021 und 766 im Jahr 2022 genannt, die zusammengerechnet in den vier Beratungsstellen durchgeführt wurden, ohne jedoch eine Aussage über den tatsächlichen Ausgang treffen zu können. Die Beraterinnen dieser vier Beratungsstellen sowie der Beratungsstelle des SkF e.V. sind im kommunalen Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen organisiert und vernetzt und treffen sich regelmäßig, um sich über aktuelle und für ihre Arbeit relevante Themen zu beraten, auszutauschen und gemeinsame Arbeitsgrundlagen zu entwickeln. Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Schwerpunkt des Arbeitskreises. Das Gesundheitsamt steht in engem Austausch mit der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle und über diese mit den weiteren in der Stadt ansässigen Beratungsstellen.

Auch wenn das Angebot an Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches in Münster nicht groß ist, ist der Verwaltung kein Fall bekannt, wo eine betroffene Frau in der Vergangenheit nicht an eine Praxis oder Klinik hätte vermittelt werden können, was sicherlich in erster Linie dem Einsatz und der guten Zusammenarbeit der münsterschen Beratungsstellen zu verdanken ist. Inzwischen kann es jedoch vorkommen, dass weitere Wege von den Betroffenen in Kauf genommen werden müssen. Das kann, neben einer erhöhten finanziellen Belastung, dazu führen, einen größeren logistischen Aufwand betreiben zu müssen, wenn zum Beispiel - unter Umständen auch gegen den Wunsch der Betroffenen - weitere Personen einbezogen werden müssen, weil der zeitliche Aufwand deutlich größer ist und daher unter Umständen die Kinderbetreuung ansonsten nicht gesichert wäre.

III. **Maßnahmen der Verwaltung**

Folgende Aktivitäten hat die Verwaltung gemeinsam mit weiteren Akteurinnen und Akteuren bis dato zur Verbesserung der gegenwärtigen Versorgungslage in der Stadt unternommen bzw. sind in Planung:

1) Berichtsvorlage

2019 hat die Verwaltung das von der Arbeitsgemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen (AMF) eingebrachte Thema der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung in Münster aufgenommen und dazu eine ausführliche Berichtsvorlage erstellt (V/0336/2019). In der Vorbereitung des o.g. Berichtes erfolgten Gespräche der Verwaltung mit der Bezirksregierung und eine Anfrage beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI). Zudem wurde die Problematik dem damaligen Vorstandsvorsitzenden und Ärztlichen Direktor sowie den Verantwortlichen der Frauenklinik des UKM ausführlich erläutert. Leider ist zum damaligen Zeitpunkt die Aufnahme der Eingriffe in den Leistungskatalog des UKM bekanntermaßen nicht zustande gekommen.

2) Deutscher Städtetag (DST)

Im Frühjahr 2021 nahm das Gesundheitsamt zusammen mit der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an der oben genannten Umfrage des Deutschen Städtetages zur Versorgungslage für ungewollt Schwangere in den jeweiligen Mitgliedsstädten teil.

Im April sowie im Juni 2022 erfolgten durch die Stadt Münster zwei Mitteilungen/Stellungnahmen an den DST. Die Stadt hat sich in ihren Schreiben für die Umsetzung eines verbindlichen und vor allem auch realistischen Versorgungsschlüssels sowie die gesetzliche Verpflichtung kommunaler und vom Land getragener Krankenhäuser mit Fachabteilungen für Gynäkologie sowie generell Krankenhäuser der Maximalversorgung zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung ausgesprochen. Zudem wurde nochmals auf die Zumutbarkeitsgrenze für die von einer Schwangeren zurückzulegende Entfernung zur nächsten Abbruchmöglichkeit („Tagesreise“) hingewiesen und angeregt, diese Entfernung nach unten zu korrigieren.

3) Information der gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher

Im April 2022 wurden im Rahmen einer Videokonferenz die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen und Gruppierungen im Stadtrat durch die Verwaltung über das Thema und die Problematik informiert.

4) Gespräch mit Frau Klein-Schmeink, MdB

Auf politischer Bundesebene konnte im Mai 2022 Frau Klein-Schmeink, MdB, für ein Gespräch gewonnen und von der Verwaltung über den aktuellen Stand der Diskussionen in Münster in Kenntnis gesetzt werden. Der Bitte um Unterstützung auf politischer Landes- und Bundesebene zur Schaffung verbindlicher Versorgungsschlüssel im Hinblick auf Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches nach der Beratungsregelung werde man im Rahmen der Möglichkeiten nachkommen. Inzwischen hat bereits die oben erwähnte Expertenkommission auf Bundesebene ihre Arbeit aufgenommen.

5) Expertenhearing

Ebenfalls im Mai 2022 fand das von der Arbeitsgemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen e.V. (AMF) organisierte Expertenhearing zur Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen statt. Vertreterinnen des Gesundheitsamtes sowie des Amtes für Gleichstellung wirkten dabei in einem Podiums- und Publikumsgespräch zum Thema „Welche Strukturen können wir hier in Münster schaffen?“ mit.

6) Wiederaufnahme der Gespräche mit dem UKM

Im Juni 2022 ist es der Verwaltung gelungen, die Gespräche mit dem UKM wiederaufzunehmen. Der aktuelle Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende teilte in diesem Zusammenhang mit, dass er sehr wohl den Versorgungsauftrag und die Verantwortung des UKM als Anstalt öffentlichen Rechts hinsichtlich der Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung sehe und sich ein Mitwirken der Klinik an diesen Eingriffen zukünftig vorstellen könne. In einer kürzlich durch die Verwaltung erfolgten erneuten Nachfrage im UKM wurde auf das laufende Nachbesetzungsverfahren der Klinikleitung für die Frauenklinik verwiesen. Es wurde zugesichert, die bestehende Problematik der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung mit den Bewerberinnen und Bewerbern anzusprechen, um hier zu einer Angebotserweiterung zu gelangen. Allerdings verwies der ärztliche Direktor des UKM auf die Langwierigkeit des Verfahrens bezüglich der Neubesetzung sowie auch die Knappheit ambulanter Operationsräume im UKM. Diese seien durch die wachsende Zahl ambulanter Eingriffe aus anderer Indikation bereits hochgradig ausgelastet.

7) Umfrage in den gynäkologischen Praxen in Münster

Um die Situation der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster aus Sicht der niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen zu erfassen, führte die Verwaltung zwischen Dezember 2022 und Februar 2023 eine Befragung der gynäkologischen Praxen in der Stadt durch, an der 20 von 42 angeschriebenen Praxen teilnahmen (48%). Der Fragebogen und die Ergebnisse finden sich ausführlich in der Anlage 3. Eine Rückmeldung der Ergebnisse an die Praxen ist geplant.

8) Bezirksregierung und MAGS NRW

Um auf den Kapazitätsengpass hinsichtlich der wohnortnahen medizinischen Versorgung aufmerksam zu machen, hat die Verwaltung im März 2023 sowohl die Bezirksregierung Münster über die aktuelle Lage informiert als auch ein Schreiben an NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann verfasst mit der dringenden Bitte, die Krankenhäuser der Maximalversorgung wie die Universitätskliniken als Anstalten des öffentlichen Rechts zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung zu verpflichten sowie zeitnah eine verbindliche Lösung auf Landes- bzw. Bundesebene auf der Grundlage realistischer Versorgungsschlüssel zu schaffen.

Als Reaktion auf das Schreiben an den Minister teilte das MAGS in der 17. KW telefonisch mit, dass man sich bereits mit dem Thema beschäftige und ein Austausch mit weiteren Akteuren statfinde. Man werde mit Münster zu dem Thema gerne im Kontakt bleiben.

9) Teilnahme an Veranstaltung der AMF

Geplant ist, die Ergebnisse der oben genannten Befragung der gynäkologischen Praxen im Juni 2023 auf der Veranstaltung „Ungewollt schwanger – alleingelassen beim Abbruch / Wie kann die medizinische Versorgung in Münster besser werden?“, organisiert von der Arbeits-

gemeinschaft Münsterscher Frauenorganisationen (AMF) in Kooperation mit dem Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung, vorzustellen.

10) Broschüre zum Thema Schwangerschaftsabbrüche

In Vorbereitung ist aktuell in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gleichstellung und der städtischen Schwangerschaftsberatungsstelle eine Broschüre „Informationen zum Schwangerschaftsabbruch“. Viele ungeplant Schwangere recherchieren als erstes im Internet, wenn sie Antworten auf ihre Fragen suchen. Ziel der Broschüre, die auch auf der städtischen Internetseite zur Verfügung stehen soll, ist es, Betroffene neutral und seriös mit Informationen rund um das Thema Schwangerschaftskonflikt/-abbruch zu versorgen und ergänzend zu den Informationen der Schwangerschaftsberatungsstellen zu einer qualifizierten Entscheidungsfindung mit beizutragen.

IV. Fazit

Eine ungewollte Schwangerschaft stellt Betroffene vor eine schwerwiegende Gewissensentscheidung. Umso wichtiger ist es, dass sie mit dieser Entscheidung nicht alleine gelassen werden, sondern auf ein umfassendes Angebot an Beratung und Informationen zurückgreifen können. Neben diesem Angebot muss jedoch auch die medizinische Versorgung bei der Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch gesichert sein. Anders als bei der personellen Ausstattung der Schwangerschaftsberatungsstellen sieht der Gesetzgeber zwar eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen vor, definiert jedoch keinen konkreten Versorgungsschlüssel (§ 13 Abs. 2 SchKG). Da auch keine Fallzahlen unterhalb der Landesebene vorliegen, es also nicht bekannt ist, wie viele Kapazitäten in einer Stadt oder Region theoretisch vorgehalten werden müssten, ist ein gutes Monitoring der Situation durch die Schwangerschaftsberatungsstellen umso wichtiger. Dies hat in der Vergangenheit in Münster sehr gut funktioniert und unter anderem konnte so auch auf den sich inzwischen abzeichnenden Engpass bei der medizinischen Versorgung aufmerksam gemacht werden.

Die Verwaltung geht konform damit, dass Betroffenen, denen das Recht eingeräumt wird, unter Beachtung geltender Rechtsvorschriften, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, auch entsprechend wohnortnahe Möglichkeiten für einen medizinisch sicheren Abbruch zur Verfügung stehen. Nur so können die besondere Belastungssituation der Betroffenen, die medizinische Zumutbarkeit sowie soziale Aspekte wie Reisekosten, nötige Kinderbetreuung, Einbeziehung von Dritten berücksichtigt werden. Auch eine Wahlfreiheit des Ortes (ambulant/klinisch) sowie der Methode (medikamentös/operativ) sollte grundsätzlich vor Ort gegeben sein.

In Kapitel III ist dargestellt, auf welchen Ebenen das komplexe Thema bislang beleuchtet wurde und welche Schritte bis dato unternommen wurden.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit einer Verbesserung der medizinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung in Münster und wird weiterhin an diesem Thema aktiv mitwirken. Sie wird insbesondere folgende Aspekte weiterverfolgen:

- die Gespräche mit dem UKM fortführen
- auf Grundlage der Praxenbefragung und der Vorstellung der Ergebnisse auf der Veranstaltung der AMF im Juni (s.o.) Genanntes noch einmal im Detail aufgreifen und prüfen
- mit den Schwangerschaftsberatungsstellen weiterhin mögliche Schnittstellen beleuchten und ggf. ausbauen

- das Angebot des weiteren Austausches mit dem MAGS wahrnehmen
- Appelle an das Land sowie den Bund (über die Bezirksregierung, das MAGS sowie den DST) für eine rechtlich bindende Lösung auf Bundes- bzw. Landesebene fortsetzen
- Ergebnisse der Expertenkommission sowie des aktuellen Forschungsvorhabens ELSA im Blick behalten (s.o.)

Insoweit wird die Verwaltung im dritten oder vierten Quartal des Jahres erneut zum Themenfeld und den in der Zwischenzeit gewonnenen Erkenntnissen berichten.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: A-R/0050/2021 „Versorgungssicherheit bei Schwangerschaftsabbrüchen in Münster /
Einrichtung eines Koordinierungszentrums für Familienplanung und Schwangerschaftsabbrüche“

Anlage 2: A-R/0060/2021 „Schwangerenkonfliktberatung umfänglich verstehen – Hilfen für
Schwangere stärken“

Anlage 3: Fragebogen und Auswertung